

## Von Markus Stadler

In der ersten Woche sorgte vor allem der Armeebericht und die Fliegerbeschaffung für einige Aufregung. Und dies nicht ohne Grund. Der Ständerat sprach sich für eine grössere Armee aus als der Bundesrat und er verlangte in einem Planungsauftrag, den Kauf von 22 neuen Kampffliegern früher als gemäss Bundesrat vorzusehen.

Viele Fragen sind dabei offen geblieben und werden auch mit den kommenden Botschaften bzw. Anträgen des Bundesrats noch zu reden geben. Wie sieht die Bedrohungslage der Schweiz wirklich aus? Welche Rolle kommt dabei der Armee zu? Welcher Art von Armee? Was zum Beispiel tun wir bei einem Cyberwar (einem „Büroangriff“ auf unsere elektronischen Einrichtungen)?

Damit aber nicht genug. Die grössere Armee und die Kampffjets bzw. ihr beabsichtigtes zeitliches Vorziehen sind sehr teuer. Bei den Flugzeugen allein geht es um ca. 5 Mrd. Franken. Wir kennen in der Schweiz die Ausgabenbremse, die dem Parlament einen Finanzrahmen absteckt, den es nicht überschreiten kann. Er ist in der Bundesverfassung verankert. Einige Parlamentarier hoffen nun, die Bundesverwaltung werde Wege finden, diesen Mechanismus zugunsten der Kampffjets – nur gerade für diese Ausnahme - aufweichen zu können; man spricht von einer Sonderfinanzierung.

Der Lackmустest steht uns noch bevor. Wenn die rechtlichen, inhaltlichen und finanziellen Fakten einmal vorliegen werden und auch klarer sein wird, was ein rascher Kauf der Kampffjets wirklich bedeutet, wird man möglicherweise nochmals über die Bücher gehen. Wenn einmal klarer sein wird, welche anderen staatlichen Aufgaben (Landwirtschaft, Bildung, Verkehr, Entwicklungshilfe etc.) zurückstehen, welche Steuern allenfalls erhöht werden müssten, wird man ein umfassenderes Bild vor sich haben. Der Planungsauftrag für die Flieger ist erteilt, der Bestellauftrag noch nicht. Wir beiden glp Vertreter haben für den Antrag des Bundesrats gestimmt.

Die zweite Woche erinnerte daran, dass Politik nicht nur Geist und Geld, sondern auch Emotionen bewegt. Die Atomausstiegsdebatte im Nationalrat und die damit verbundenen Zweifel, ob der Politikwechsel einiger Männer und Frauen im Bundeshaus auf die Zeit vor den Wahlen beschränkt bleibe oder danach und mit Konsequenz anhalte, belebten auch die Pausengespräche im Ständerat. Anlässlich einer ausserordentlichen Session werden wir uns im September damit befassen. Zudem hatten wir unser eigenes Thema, das die Gemüter bewegte: Ist die weitere Verschiebung der Behandlung der „Abzockerinitiative“ nun reines Spiel auf Zeit oder gibt die jüngste Bewegung des Nationalrats in Richtung Ständerat realistische Hoffnung auf einen guten indirekten Gegenvorschlag? Die Antwort ist im Moment offen, es gibt Gründe für beide Überlegungen, das zeigte sich auch bei Verena Diener und mir. Der Ständerat hat der Fristverlängerung um ein weiteres Jahr zugestimmt.

In der dritten Woche setzte die „Too Big To Fail“ Vorlage einen Schwerpunkt, das gesetzgeberische Bemühen nämlich, einen weiteren Fall zu verhindern, in dem eine schweizerische Grossbank mit staatlichem Geld vor dem Zusammenbruch gerettet werden muss. Den Vorschlägen des Bundesrats bzw. seiner Expertengruppe hat der Rat überraschend deutlich zugestimmt. Allerdings wurden auch Fragezeichen angemeldet, ob diese neuen Bestimmungen für systemrelevante Banken, die in erster Linie das Eigenkapital erhöhen wollen, wirklich genügen werden, einen weiteren „Fall UBS“ zu verhindern. In diesem Sinne habe ich auch ein Postulat eingereicht.

Gekonnt und erfolgreich hat sich unsere Zürcher Ständerätin für verschiedene Anliegen eingesetzt: bei „Via Secura“ für das Helmblogatorium zugunsten der Sicherheit von wenig behüteten Kindern, beim Energiegesetz für die Möglichkeit des Bundesrats, direkt Verkaufsvorschriften für Anlagen, Fahrzeuge und Geräte zu erlassen und für eine Flexibilisierung der Waldflächenpolitik, die sich auf Gebiete mit zunehmender Waldfläche beschränkt.

Weniger einig waren wir beiden glp Vertreter uns bei den drei Vorlagen zur NFA, doch das ist aufgrund unserer unterschiedlichen Herkunft wenig erstaunlich und bot auch keinen Grund, im Anschluss daran keinen Kaffee zusammen zu trinken.

Dafür ergab sich bei den Schlussabstimmungen eine Korrektur im Sinne von uns beiden. Der Ständerat hatte zwar zuvor in der Detailbehandlung einem indirekten Gegenentwurf zu den Volksinitiativen „Eigene vier Wände dank Bausparen“ und „für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum“ hauchdünn zugestimmt. Dieser wäre den Initiativen weitgehend entgegen gekommen und hätte nach verbreiteter Meinung die Begünstigten begünstigt. In Anbetracht der zu erwartenden Steuerertragsausfälle haben sich die Kantone dagegen gewehrt, die Mieterverbände aus Gerechtigkeitsgründen. In der Schlussabstimmung hat dann der Rat seine eigene Vorlage deutlich verworfen. Über die Volksinitiativen wird das Volk entscheiden.